(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 16 / 2567

Kriterien für die Genehmigung für ausländische juristische Personen mit Investitionsförderung, Grundstücke zum Zweck der Errichtung von Büros und Wohngebäuden zu besitzen.

Zur Verbesserung der Kriterien zur Erleichterung der Geschäftstätigkeiten für ausländische juristische Personen mit Investitionsförderung und zur angemessenen Anpassung an die aktuelle Lage; gemäß des Abschnitts 27 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) hebt das Board of Investment hiermit die Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 6/2565 vom 8. August 2022 auf und erlässt folgende Bekanntmachung:

1. Ausländische juristische Personen mit Investitionsförderung und einem eingezahlten registrierten Kapital von mindestens 50 Millionen Baht dürfen Grundstücke zum Bau von Büros und Wohngebäuden gemäß den folgenden Kriterien und Bedingungen besitzen:

1.1 Das für die Einrichtung von Büros für geförderte Aktivitäten genutzte Land darf fünf Rai nicht überschreiten.

1.2 Das für den Bau von Wohngebäuden für Mitarbeiter auf operativer Ebene genutzte Land darf 20 Rai nicht überschreiten.

1.3 Das für die Einrichtung von Büros und Wohngebäuden bestimmte Land kann sich entweder im gleichen Gebiet wie das Land des geförderten Projekts befinden oder außerhalb davon.

Im Falle besonderer Rechtfertigung und Notwendigkeit kann das Amt des BOI eine Genehmigung im Einzelfall erteilen, sofern dies als angemessen erachtet wird.

2. Das Land muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Investitionsförderstatus verkauft oder übertragen werden.

3. Das Amt des BOI ist befugt, bei Bedarf zusätzliche Kriterien festzulegen, wie beispielsweise Arten von Geschäftstätigkeiten, Entfernung zu Standorten geförderter Projekte, Größe der Wohneinheiten usw.

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gegeben am 1. November 2024.

(Pichai Chunhavajira)

Vizepremierminister

Vorsitzender des Board of Investment